

Vorwort

Friedlicher Handel oder umkämpfte Geschäfte? Das Leitthema dieses Bandes hat in letzter Zeit geradezu bedrückende Aktualität gewonnen. Der vorliegende Band beschäftigt sich mit den hiermit verknüpften Fragen aus historischer Perspektive, wobei die Bezüge zur Jetztzeit immer wieder hervortreten. Der Band geht der Frage nach, welchen Wechselwirkungen Frieden und Handel unterlagen. Sichert Handel Frieden? Wie wird friedlicher Handel gesichert? Und außerdem: Wie wird – auch unterbundener – Handel als Instrument in kriegesischen Auseinandersetzungen eingesetzt? Im Zentrum stehen hierbei die Konfliktzeiten der Vormoderne. Inhaltlich reicht das Spektrum von Einzelfallstudien bis hin zu theoretischen Diskursen. Akteurs-, institutionen- und handlungsorientierte Ansätze überkreuzen sich, so dass ein polyperspektivischer Blick auf die zentrale Problemstellung möglich wird.

Die in dem Band zusammengefassten Beiträge beruhen auf den Ergebnissen eines wissenschaftlichen Kolloquiums am 16. und 17. November 2023, das zugleich die 29. Veranstaltung des „Arbeitskreises Handelsrechtsgeschichte“ war. Dem Mitbegründer des Arbeitskreises, Albrecht Cordes, der 2023 seinen 65. Geburtstag feierte, möchten wir diesen Band widmen, da die Handelsrechtsgeschichte ohne seine kontinuierliche Tätigkeit nicht den Stellenwert in der heutigen rechtsgeschichtlichen Forschung in Europa hätte, den sie nun einnimmt.

Wir danken an dieser Stelle den zahlreichen Unterstützern des Kolloquiums, allen voran der Fritz Thyssen Stiftung, ohne deren finanzielle Förderung die Tagung und das Erscheinen dieses Bandes nicht möglich gewesen wäre, sowie den Kanzleien Traut/Wiesbaden und lexTM/Frankfurt für ihre großzügigen Spenden. Unser Dank gilt ferner der Frankfurter Bürgerstiftung, die es uns ermöglicht hat, das Kolloquium in dem wunderbaren Ambiente des Holzhausenschlösschens abhalten zu können. Herzlich bedanken möchten wir uns schließlich auch bei den beiden Teams der Lehrstühle von Albrecht Cordes und Anja Amend-Traut für die tatkräftige Unterstützung sowie bei den Reihenherausgebern für die Möglichkeit, die Ergebnisse als VSWG-Beiheft publizieren zu können.

*Anja Amend-Traut, Sonja Breustedt, Andreas Deutsch, Stephan Dusil,
Mai 2026*

„Krieg, Handel und Piraterie,
dreieinig sind sie, nicht zu trennen“
Einführung

ANJA AMEND-TRAUT / SONJA BREUSTEDT /
ANDREAS DEUTSCH / STEPHAN DUSIL

„Krieg, Handel und Piraterie, dreieinig sind sie, nicht zu trennen“
Introduction

Abstract: This volume explores the nexus of trade, peace, and conflict in the pre-modern era. Moving beyond individual dispute resolution, it examines structural dimensions across three lenses: trade as a guarantor of peace, its use as a strategic weapon (blockades/embargos), and its reflection in contemporary discourse. By integrating legal, economic, and linguistic perspectives, the volume reveals how trade oscillated between cooperative stability and competitive warfare.

Die Redewendungen „Konkurrenz belebt das Geschäft“ und „Wenn man miteinander Handel treibt, führt man nicht Krieg“ beschreiben Aspekte des komplexen Verhältnisses von friedlichem Handel und umkämpften Geschäften. Die Handelskonflikte der Gegenwart, die sich in unerwarteter Schärfe in den letzten Jahren aufgetan haben und zuletzt in einem Zollkrieg gipfelten, fordern den Blick in die Geschichte geradezu heraus.¹ Der vorliegende Band widmet sich daher der Erforschung der Bedingungen von Handel in Friedens- und Konfliktzeiten in der Vormoderne. Er knüpft mit seiner Themenstellung an Diskussionen an, die die handelsrechtshistorische Forschung seit längerem beschäftigen. Doch während bislang im Fokus stand, welche Streitbeilegungsmechanismen Kaufleuten neben einem kontradiktorischen Verfahren zur Verfügung standen, also regelmäßig nur einzelne Konflikte *inter partes* beleuchtet wurden,²

¹ Hierzu unlängst: Plumpe (2025).

² Zur gerichtlichen wie außergerichtlichen Konfliktlösung siehe etwa Amend-Traut (2008); Amend-Traut (2013); Cordes (2015).

soll der Fokus nun auf strukturelle Aspekte des friedlichen oder umkämpften Handels gerichtet werden.

Die in diesem Band versammelten Beiträge gehen der Frage von Frieden versus Krieg und Handel aus drei Leitperspektiven nach, nämlich erstens dem Verhältnis von Handel und Frieden: Sichert Handel Frieden und wie wird friedlicher Handel gesichert? Zweitens beleuchten die Beiträge die Relation von Handel und Krieg: Wann, wie und mit welchem Erfolg wird (unterbundener oder gehemmter) Handel als Instrument in kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt? Und drittens: Wie reflektierten vormoderne Autoren das Verhältnis von Krieg versus Frieden und Handel? In diesen drei Perspektiven überschneiden sich akteurs-, institutionen- und handlungsorientierte Ansätze, so dass ein polyperspektivischer Blick auf die zentrale Problemstellung möglich ist. Eine scharfe Abgrenzung zwischen diesen Ansätzen ist weder angestrebt noch möglich, so dass auch die hier vorgenommene Reihung der Beiträge nicht als strikte Zuordnung zu verstehen ist.

Die erste Leitperspektive widmet sich dem Verhältnis von Handel und Frieden. In der Vormoderne wurde friedlicher Handel immer wieder proaktiv, also im Vorfeld, gesichert, um Konflikte zu vermeiden. Daran lässt sich auch ablesen, dass Rivalitäten zum historischen Normalzustand gehörten.³ Es galt zu vermeiden, dass dieses Konfliktpotential eskalierte und – zum Nachteil aller – jede Zusammenarbeit unmöglich machte. Eine solche Strategie vorausschauender Konfliktvermeidung oder -begrenzung lässt sich zum Beispiel in den Bündnissen und Handelsabkommen zwischen Städten oder Kaufleuten erkennen. Zu den vorsorgenden bzw. steuernden Maßnahmen zählen aber auch die rechtlichen Instrumente, die halfen, den „Flor“ des Handels zu ermöglichen bzw. zu erhalten. Denn friedlicher Handel beruht nicht nur auf politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch und gerade auf dem Vertrauen der Händler in die Sicherheit eines Marktes, die ohne hinreichend zuverlässigen Rechtsrahmen kaum denkbar ist. Welche rechtlichen Grundlagen schuf also die Obrigkeit, um einen Markt attraktiv zu gestalten? Wie wurde das Vertrauen in einen Markt (vor allem mit Mitteln des Rechts oder anders) generiert und gesichert? Aber nicht nur proaktiv wurde Handel in der Vormoderne gesichert, sondern auch nach einem Konflikt wiederhergestellt. Auf der politischen Bühne wurden Handelsabkommen abgeschlossen, auf innerstädtischer bzw. territorialer Ebene trafen Obrigkeiten resiliente Maßnahmen, um den von ihnen geschaffenen Rechtsgrundlagen, die friedlichen Handel sichern sollten, zur Geltung zu verhelfen. So erscheint etwa die Einrichtung von Institutionen, die zu Messezeiten und darüber hinaus in kurzer Zeit Konflikte beilegen sollten, als reaktive Strategie.

3 Nach Plumpe (2025) führte diese Rivalität entweder zu produktivem wirtschaftlichem Wettbewerb oder zu gefährlichen Konfrontationen.

Die beschriebene erste Leitperspektive nehmen namentlich die drei Beiträge von Dave De ruysscher, Albrecht Cordes und Stephan Dusil auf. Dave De ruysscher (Tilburg) setzt sich mit „Legal Pluralism“ in Antwerpen im 16. Jahrhundert auseinander. Er zeigt, dass die Stadt Antwerpen aus Angst vor Kontrollverlust die Kaufleute und deren Recht besonders streng in den Blick nahm. So entschied sie zum Beispiel 1570, dass fremdes Recht keine Anwendung finden durfte, damit dieses sich nicht durchsetzte. Dieser Druck auf die Kaufleute schweißte sie aber zugleich zusammen und stärkte sie in der Überzeugung, einer internationalen Kaufmannsgemeinschaft mit einem Sonderrecht, einer *Lex Mercatoria*, anzugehören.

Albrecht Cordes (Frankfurt) analysiert in seinem Beitrag ein frühneuzeitliches Sprachlernbuch, das deutschsprachigen Kaufleuten Handel mit russischen Händlern ermöglichen sollte. Verständnis der Sprache des Handelspartners versteht Cordes als Vorbedingung für (friedlichen) Handel. Und in der Tat zeigen die Sätze des Sprachlernbuchs für den jungen Lübecker Kaufmann Tönnies Fonne ein friedliches und kooperatives Verhältnis, doch dieser Schein, so Cordes, trüge: Im Konfliktfall habe man wohl einen Dolmetscher zu Rate gezogen.

Stephan Dusil (Tübingen) beleuchtet schließlich die Absicherung von Handelsrisiken auf See durch Assekuradeure, also vormoderne Versicherer. Er analysiert einen Lübecker Fall aus dem Jahre 1806 – den Kaufleuten Müller waren einige Fässer Wein gestohlen worden – und zeigt, wie sich dieser alltägliche Fall aus sozial-, rechts- und wirtschaftshistorischer Perspektive interpretieren lässt. Letztlich hätten, so Dusil, die Versicherer den friedlichen Handel mit Wein in der unruhigen Phase der beginnenden „Franzosenzeit“ erst möglich gemacht – selbst wenn sie nach Eintritt des Versicherungsfalls gerichtlich gezwungen werden mussten, zu zahlen.

Als zweite Leitperspektive widmet sich der Band dem Verhältnis von Krieg und Handel und fragt nach „umkämpften Geschäften“ und dem Einsatz von Handel als politischem Instrument in (kriegerischen) Auseinandersetzungen. Welche Bedeutung kam dem Handel im Krieg zu und wie sollte oder konnte Handel dem Gegner schaden? Wann und mit welchem Erfolg wurden Embargos, also Handelssperren, verhängt? Mit diesen Aspekten setzen sich Angela Huang, Alain Wijffels, Serge Dauchy und Estelle Rothweiler auseinander.

Angela Huang (Lübeck) spürt in ihrem Beitrag den Auswirkungen hansischer Handelsblockaden nach. Solche Blockaden, die eine Stadt oder Region von Importen und Exporten, etwa von Rohstoffen, abschnitten, gehörten stets zum Rüstzeug der handelspolitischen Akteure, ihr Erfolg war aber (nicht anders als heute) von der Geschlossenheit der sanktionsverhängenden Gemeinschaft abhängig und wurde auch vom Verhalten am eigentlichen Konflikt unbeteiligter Dritter mit beeinflusst. Huang untersucht die Blockade der im Zuge der englisch-hansischen bzw. kölnisch-hansischen Auseinandersetzungen (1469 bis 1478) seit 1471 „verhansten“ (also aus der Hanse ausgeschlossenen) Stadt Köln. Unter anderem anhand der Zollakten analysiert sie die Kölner Handelstätigkeit in diesen Jahren und kann so darlegen, dass die mit Eng-

land handeltreibende Familie Rinck trotz der Blockade gute Geschäfte mit England machte, ja ihren Umsatz zeitweilig noch steigern konnte. Insofern stellt sich die Frage nach der Effizienz dieser Handelsblockaden.

Der hansischen Geschichte im 16. Jahrhundert widmet sich Alain Wijffels (Leuven), der die hansische „Sommergesandtschaft“ nach London im Jahre 1552 unter die Lupe nimmt und dafür den chronologischen Bericht der Gesandten (sog. Rezess) analysiert, der heute im Danziger Stadtarchiv liegt. Er zeigt das Bemühen der Gesandten, auf Grundlage des *Ius Commune* die alten Privilegien wiederherzustellen, wohingegen sich die englischen Politiker auf der Gegenseite auf das Prinzip „*et aequo et bono*“ und damit auf eine übergeordnete Gerechtigkeit beriefen. Letztlich konnten sich die Hanser zwar formal durchsetzen, indem die alten Privilegien wiederhergestellt wurden, aber zugleich blieben die Beschwerden der Engländer über vermeintliche Missbräuche dieser Privilegien bestehen. Im Ergebnis wandte sich die tatsächliche Entwicklung gegen die Hanse, deren wirtschaftliche Position in England immer schwächer wurde.

Serge Dauchy (Lille) wirft in seinem Beitrag den Blick auf den Fellhandel im 17. Jahrhundert in Nordamerika und zeigt, wie die Franzosen versuchten, sich den Fellhandel zu sichern und dabei sowohl mit Diplomatie als auch mit militärischer Gewalt vorgingen. Der Montrealer Vertrag von 1701 stellte schließlich das Verhältnis von indigener Bevölkerung und kolonialer Gewalt auf eine neue Grundlage. Der Beitrag von Dauchy zeigt am Beispiel der wirtschaftlichen Exploration des nordamerikanischen Kontinents deutlich, wie der Handel zwischen militärischer Konfrontation und ethisch-moralischen Aussagen geriet – vor dem Hintergrund der (bis heute brennenden) Frage, wie man sich die besten Ausgangspositionen für die Nutzung vielversprechender Zukunftsräume verschafft.

Merkantilistische Handelspolitik steht auch im Zentrum des Beitrags von Estelle Rothweiler (Straßburg), die sich dem Colbertismus von 1661 bis 1672 widmet und dafür den Konflikt zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden untersucht. Nach einer Phase des recht freien Handels zwischen den Niederlanden und Frankreich im 17. Jahrhundert begann, so Rothweiler, unter dem französischen Politiker Jean-Baptiste Colbert (1619–1683) eine Phase des stark kompetitiven Handels: Frankreich versuchte, niederländische Handelswege zu stören. So betrieb Frankreich einen massiven Aufbau der Handelsflotte, um mit den Niederlanden und ihren rund 16.000 Schiffen gleichzuziehen. Handelsgesellschaften sollten sowohl den Ost- und Westindienhandel übernehmen als auch in Nordeuropa und im Levante-Raum operieren. Diese Handelsgesellschaften wurden auch als „Armeen des Königs“ bezeichnet, was die enge Verbindung von Handel und Krieg verdeutlicht. Der Handelskonflikt zwischen Frankreich und den Niederlanden fand auch im Binnenland selbst statt, indem Frankreich Zölle auf Zucker erhöhte und die Niederlande im Gegenzug versuchten, deutschen Rheinwein (anstelle des französischen Weins) zu importieren. Der Handelskrieg war jedoch nur Vorspiel für den militärischen Krieg, der 1676 zwischen beiden Ländern begann. Rothweiler zeigt in ihrem Beitrag somit die enge Verzahnung von wirtschaftlichen und

militärischen Auseinandersetzungen und beleuchtet zugleich die Schwierigkeiten des merkantilistischen Frankreichs, zu den Handelsgrößmächten aufzuschließen.

Der dritten Leitperspektive, nämlich der Reflexion von Handel in Krieg und Frieden, widmen sich die Beiträge von Luisa Brunori, Andreas Deutsch und Heikki Pihlajamäki. Luisa Brunori (Paris) wendet sich der gelehrten Erfassung des Diskurses über freien Handel zu, indem sie drei Autoren, nämlich Jean Bodin, Luis de Molina und Johannes Althusius, und deren Standpunkt gegenüber (freiem) Handel vergleicht. Sie zeigt vielfache Übereinstimmungen zwischen den drei frühneuzeitlichen Denkern, die überzeugt waren, dass freier Handel zu einer besseren Güterversorgung führe, wohingegen Monopole dem Handel und der allgemeinen Wohlfahrt schädlich seien. Diese Übereinstimmungen erklärt Brunori mit dem intellektuellen Austausch zwischen Paris, Salamanca und Emden, der gleichsam eine gelehrte Gemeinschaft im frühneuzeitlichen Europa gebildet habe.

Auf den Wortschatz des Handels blickt Andreas Deutsch (Heidelberg) in seinem Beitrag und stellt dabei fest, dass sich die Leitgedanken des friedlichen Handels und der umkämpften Geschäfte auch im handelsrechtlichen Wortschatz abgebildet finden. Deutsch geht Begriffen wie „Stapel“, „Bankrott“ und „Kaperei“ nach und erhellte deren sprachliche Wurzeln. Er zeigt, dass derlei Begriffe Hand in Hand mit den dahinterstehenden Gebräuchen und Handelspraktiken übernommen wurden. Der europaweite Handel in der Vormoderne hat also auch in der Sprache seine Spuren hinterlassen.⁴

Mit seinen konzeptionellen Überlegungen zum Übergang von der Vormoderne zur Moderne beschließt Heikki Pihlajamäki (Helsinki) den Band. Er wendet sich gegen die simplifizierende Vorstellung, dass der Übergang zur Moderne im 19. Jahrhundert einen Schritt von merkantilistischer Überregulierung zu liberaler Deregulierung dargestellt habe, vielmehr zeigen sich in der Vormoderne genauso „freie“ Momente wie regulatorische Elemente im 19. Jahrhundert.

Die in diesem Band gedruckten Beiträge zeigen, wie eng verzahnt Krieg und Frieden auf der einen und Handel auf der anderen Seite waren. In diesem Sinne ist auch das dieser Einleitung vorangestellte Zitat aus Goethes *Faust* („Krieg, Handel und Piraterie, dreieinig sind sie, nicht zu trennen.“) zu verstehen. Die Beiträge verdeutlichen eindrücklich die Handlungsmacht der Kaufleute selbst, die nicht nur Objekte staatlicher Regulierung waren, sondern aktiv Rechtsnormen mitprägten (Dauchy), Risiken durch Instrumente wie die Versicherung minimierten (Dusil) und auch Handelshemmnisse wie Blockaden zu umgehen wussten (Huang). Zugleich wird deutlich, dass „friedlicher Handel“ keineswegs ein selbstverständlicher Zustand war, sondern durch vielfältige rechtliche, diplomatische und kommunikative Anstrengungen – von Sprachkenntnissen bis zu komplexen Verträgen – immer wieder neu gesichert und

4 Verwandten Fragestellungen geht etwa der ERC Consolidator Grant „Micoll“ (=Migrating commercial law and language) von Stephania Gialdroni (Padova) nach.

hergestellt werden musste, wie die Beiträge zur Bedeutung von Privilegien (Wijffels), zur Kommunikation (Cordes) und zur Etablierung eines gemeinsamen Wortschatzes (Deutsch) aufzeigen.

Ebenso betonen die Untersuchungen die wiederkehrenden Versuche, Handel als Waffe in politischen und militärischen Konflikten einzusetzen, wobei dessen Effektivität oft durch mangelnde Einheitlichkeit oder die Resilienz der Betroffenen begrenzt wurde. Eindrücklich zeigen dies die Ausführungen von Huang zur Hanse als Sanktionsgemeinschaft, von Rothweiler zu den französischen Versuchen unter Colbert, die Niederländer wirtschaftlich zu schwächen, oder auch von Dauchy zum Pelzhandel als Konfliktfeld in Nordamerika. Handel erweist sich somit als beides: Friedensinstrument und Kriegsmittel – insbesondere in Form von Handelskriegen. Ein wichtiges Ergebnis ist zudem, dass die Versuche, den Handel als Kriegs- und Zwangsinstrument einzusetzen, letztendlich häufig scheiterten, wie sich an den Beispielen der Verhansung Kölns oder dem Colbertismus ablesen lässt.

Während Handel somit auch von Krieg und Auseinandersetzung geprägt ist, bleibt Vertrauen doch ein zentrales Element des Handels. Verschiedene Beiträge verdeutlichen die institutionellen Mechanismen, die Vertrauen schaffen konnten: Sowohl die direkte Verständigung in der Sprache der Handelspartner (Cordes) als auch die Genese einer gemeinsamen, voneinander abhängigen Fachsprache (Deutsch) legten die Basis für Kommunikation und damit für Vertrauen. Zugleich suchten insbesondere städtische Obrigkeiten, ihre Handelsplätze sicher und attraktiv auszugestalten (De ruysscher).

Die Beiträge im Band zeichnen sich durch ihre Betonung der Verflechtung unterschiedlicher Ebenen aus: von lokalen städtischen Regelungen und Kaufmannsgemeinschaften (De ruysscher, Dusil) über zwischenstaatliche Auseinandersetzungen (Rothweiler) und koloniale Expansion (Dauchy) bis hin zu gesamteuropäischen Diskursen über die Prinzipien des Handels (Brunori, Pihlajamäki). Eine Gemeinsamkeit besteht in der Hervorhebung der Rolle des Rechts als rahmengebender Faktor. Einen solchen Rahmen schufen zum einen das Handels- und Vertragsrecht, zum anderen das öffentliche Recht und das Völkerrecht. Ersteres wurde nicht allein durch Gesetzgeber und Gerichte vorbestimmt (wie De ruysscher für Antwerpen zeigt), sondern konnte auch durch die Kaufleute im internationalen Austausch mitgestaltet werden, sodass diese selbst zur Rechtsbildung beitrugen.⁵ Bei Letzterem traten die Staaten und Staatengemeinschaften als Akteure auf – mal mehr, mal weniger im Dienste von Freiheit und Frieden.

Gerade wegen ihrer Vielschichtigkeit liefern die Beiträge Perspektiven und Ansätze für die weitere Forschung. Methodisch könnten sowohl die vorgelegten Mikrostudien

5 Vgl. zur kaufmännischen Rechtsbildung mittels der Pareres: Breustedt (2020). Hierzu auch das DFG-Projekt „Die Nürnberger Handelsgerichtsbarkeit“ (Lehrstuhl Prof. Dr. Anja Amend-Traut).

ausgebaut als auch durch spezifischere Vergleiche von Regionen, Zeiten oder Akteuren präzisere Einschätzungen zum Verhältnis von Handel und Handelsstreitigkeiten gewonnen werden. Inhaltlich erweisen sich Themen wie Sanktionen und deren Umgehung – etwa durch Schmuggel – sowie der Einfluss von „Wissen“ zu Handelspartnern und -gütern, Konkurrenten und offenen Feinden als lohnenswerte Forschungsfragen. Zur erweiterten Beurteilung von Handel und Handelskriegen ließen sich zudem die Auswirkungen nicht nur auf Kaufleute, sondern auch auf andere Betroffene – von Kaufmannsfamilien über Personal bis hin zu den Konsumenten – einbeziehen. Doch auch ohne diese weiterführenden Überlegungen enthüllt der Band die vielschichtige vormoderne Realität des Handels, dessen Spannungsfeld zwischen friedensfördernder Kooperation und konfliktträchtiger Konkurrenz unsere eigene Gegenwart spiegelt.

Literaturverzeichnis

- Amend-Traut, Anja (2008): Konfliktlösung bei streitigen Wechseln im Alten Reich. Der Kaufmannstand zwischen der Suche nach Alternativen zur gerichtlichen Geltendmachung von Forderungen und strategischer Justiznutzung, in: Rolf Lieberwirth / Heiner Lück (Hg.): Akten des 36. Deutschen Rechtshistorikertages Halle an der Saale, Stuttgart, S. 153–175.
- Amend-Traut, Anja (2013): Brüder unter sich – die Handelsgesellschaft Brentano vor Gericht. Elemente privater Konfliktlösung im Reichskammergerichtsprozess, in: Albrecht Cordes / Serge Dauchy (Hg.): Eine Grenze in Bewegung: Öffentliche und private Justiz im Handels- und Seerecht. *Justice privée et justice publique en matières commerciales et maritimes*, München, S. 91–116.
- Breustedt, Sonja (2020): Kaufmännische Rechtsgutachten des 18. Jahrhunderts. Die Pareres der Frankfurter Börsenvorsteher in vergleichender Perspektive, Köln.
- Cordes, Albrecht (2015) (Hg.): Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zur kontroversen Streitentscheidung im 15.–19. Jahrhundert, Köln / Weimar / Wien.
- Plumpe, Werner (2025): Gefährliche Rivalitäten. Wirtschaftskriege – von den Anfängen der Globalisierung bis zu Trumps Deal-Politik, Berlin.